

wahrnehmung\*. Dieser Satz enthält eine Modification des Einwandes von Sūtra 20 gegen Sūtra 19, -die man nur versteht, wenn man von den Bemerkungen des Bhāshya zu Sūtra 20 ausgeht, und zwar knüpft sich dieselbe an die in dem kurzen Satze **प्रत्यात्मवेदनीयत्वात् समानम्** und dessen Ausführung gegebene Kritik von Sūtra 20. Der Sinn dieser Kritik ist, dass man sowohl wenn man Etwas wahrnimmt als auch wenn man Etwas nicht wahrnimmt ein unmittelbares Bewusstsein davon hat: das Wahrnehmen und das Nichtwahrnehmen einer Verdeckung stehen auf gleicher Stufe der Gewissheit. Dadurch wird die Bedeutung des Nichtwahrnehmens der Nichtwahrnehmung hinfällig. Der Disputant mit seinem hinfälligen Einwand (jātivādin) giebt das zu, und formulirt nun seinen Einwurf dahin, dass aus der Nichtwahrnehmbarkeit auch kein Schluss auf das Nichtvorhandensein einer Verdeckung gezogen werden darf. Ich glaube, dass jener Satz II 2, 21 auf gleicher Stufe mit dem auch in der Ausgabe dem Bhāshya einverleibten Satze **प्रत्यात्मवेदनीयत्वात् समानम्** steht, und dass beide zu den secundären Sätzen zählen, die zur Ergänzung und Erläuterung schon vor dem Bhāshya vorhanden waren.

In Bezug auf Sūtra II 2, 38 des Bhāshya, das in der Vṛtti fehlt, hängt die Entscheidung von der Interpretation des vorausgehenden Sūtras, in der Vṛtti II 103, ab: **पाणिनिमित्तप्रक्षेपाच्छब्दाभावे नानुपलब्धिः**. Der Verfasser der Vṛtti giebt hier drei verschiedene Erklärungen und folgt offenbar der ersten, die er den **यथाश्रुतानुयायिनः** zuschreibt, das sind wohl dieselben, die er anderswo die **संप्रदायविदः** (s. oben S. 12) nennt. Darnach wäre zu übersetzen: „Bei Aufhören des Tons in Folge eines Andrückens [an das tönende Ding], das die Hand als Ursache hat, nicht Nichtwahrnehmung [einer Ursache des Aufhörens]“. Auf die letztere Ergänzung von **नानुपलब्धिः** kommt es an. Ergänzt man in dieser Weise, so passt allerdings das Sūtra II 2, 38 des Bhāshya **विनाशकारणानुपलब्धेश्चावस्थाने तन्नित्यत्वप्रसङ्गः** nicht dazu, denn es beginnt grade mit dem Gegentheil: „Und bei Verharren in Folge der Nichtwahrnehmung einer Ursache des Aufhörens ergibt sich die Ewigkeit desselben“. Aber im Bhāshya wird Sūtra II 2, 38 anders aufgefasst, und diese Auffassung wird auch in der Vṛtti erwähnt, jedoch nur durch **अन्ये तु** eingeführt. Darnach wäre **नानुपलब्धिः** zu übersetzen „nicht Nichtwahrnehmung [der besondern Ursache, die in der संस्कार